

Hubert Buchinger

Die bayerische Volksschule im Wandel der Zeit

Ein Beitrag zur Schulgeschichte Bayerns von 1800 bis zur Gegenwart

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit Kurfürst Max IV. Josef (1799 – 1806) und nachmaligen König Max I. Josef (1806 – 1825) sowie seinem leitenden Minister Maximilian Freiherr von Montgelas (1759 – 1838) zwei vom Geist der Aufklärung durchdrungene Männer darangingen, durch Reformen von oben einen modernen, straff durchorganisierten bayerischen Staat öffentlich-rechtlichen Charakters zu schaffen, erfuhr auch das Volksschulwesen entscheidende Verbesserungen. Eine ihrer ersten Maßnahmen betraf unter Betonung der staatlichen Zuständigkeit für das Schulwesen die Auflösung des seit 1573 kirchlich dominierten Geistlichen Rates als Zentralbehörde und damit die Neuordnung der gesamten Unterrichtsverwaltung. Auf diese Weise wurde das Schulwesen gegen den Widerstand der Kirche alleinige Staatsangelegenheit. Der Ortsgeistliche blieb zwar „inspector natus“ seiner Schule, übte aber die lokale Schulaufsicht fortan nur noch im Auftrag des Staates aus. Nachdem bereits der Toleranzerlass von 1804 die planmäßige Errichtung von Schulen ohne Rücksicht auf die Konfessionen angeordnet hatte, gebot die Schulsprengelverordnung von 1810, dass künftig für die Sprengelbildung nicht mehr die Grenzen einer Pfarrgemeinde, sondern jene „des Gemeindegebiets“¹ bestimmend sein sollten.

Als eigentliche Gründungsurkunde des gemäß den Allgemeinen Grundsätzen der Regierung intendierten Volksschulwesens gilt die Schulpflichtverordnung vom 23. Dezember 1802, die unter massiver Strafandrohung für alle „Kinder vom 6ten bis wenigst ins vollstreckte 12te Jahr“² den Schulbesuch „das ganze Jahr hindurch, von Mitte des Julius bis 8ten Sep-

tember, als der gewöhnlichen Aerndtezeit ausgenommen“³, vorschrieb. Darüber hinaus sollte künftig ein im Gefolge einer erfolgreich abgelegten öffentlichen Abschlussprüfung ausgestellter Entlassungsschein „bey Aufdingung zu Handwerken, und bey späterer Verheyathung, oder Besiznahme eines Guts oder Hauses“⁴ Voraussetzung für die hierfür nötigen behördlichen Genehmigungen sein. Am 12. September 1803 wurde die Werktagsschulpflicht durch die Sonn- und Feiertagsschulpflicht ergänzt, der fortan „sowohl Knaben, als Mädchen vom 12ten bis zum 18ten Jahre einschließig“⁵ unterlagen. Obschon die primär aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus angeordnete Schulpflicht und die in ihrem Gefolge einsetzende Priorisierung des Leistungsprinzips gegenüber dem lange vorherrschenden Standesprinzip die Bildungschancen ganz allgemein, vor allem aber von Mädchen erhöhte, denen

Bei diesem Beitrag handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines Festvortrags, der am 27. April 2007 anlässlich der Eröffnung der Sonderausstellung „Schule und Bildung im Landkreis Regensburg“ des Heimatmuseums Altenthann gehalten wurde. Diese Sonderausstellung fand im Rahmen eines gleichnamigen Projekts des Kreisarchivpflegers Dr. Artur Dirmeier statt und war bis zum 14. Oktober 2007 zu sehen. Die Abbildungen zeigen lediglich eine kleine Auswahl der in Altenthann präsentierten Exponate.

denk wirksame Methoden setzende Lehrweise. Unterricht im Freien, Unterrichtsgänge, Gartenarbeit, Stillbeschäftigung, Beobachtung, Vergleich, handlungsorientierte Erzählungen im Geschichtsunterricht, Anlegen von Sammlungen, Fertigung von Karten und vor allem das ‚Selbst-Erfinden‘ kennzeichneten die unterrichtsmethodische Vorgehensweise. Selbst das Experiment fand unter Wismayr Eingang in den Sachunterricht¹³. Zeitlos gültig bleibt auch seine Hauptforderung, wonach eine Schule für alle Kinder stets eine Stätte der Freude sein sollte.

Wismayrs Lehrplan hatte bis 1926 Bestand. Denn auch die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erschienenen Kreislehrpläne – jener aus der Oberpfalz datiert von 1869 – waren formaljuristisch nichts anderes als Ausführungsbestimmungen zum obsolet gewordenen Niethammerschen Normativ von 1811. Dieses Normativ war seinerseits de facto nur ein Kommentar zur Instruktion, die Wismayr seinem Lehrplan für die Hand der Lehrer beigelegt hatte.

Auch die soziale Lage der Lehrer suchte die Regierung zu verbessern, indem sie 1807 Gemeindegrund zur Eigennutzung an die Dorfschullehrer übertrug und Lehrer generell vom Militärdienst freistellte. Die herausragende Bedeutung der 1810 mit der Verleihung des Mesner- und Organistendienstes an die Lehrer einhergehenden Verschmelzung der Einkommen aus Schul- und Mesnerdienst erhellt die Tatsache, dass letzterer noch 1865/66 mit 75.995 fl. 28,9 % der gesamten Oberpfälzer Lehrstellenerträge in Höhe von 262.392 fl.¹⁴ ausmachte.

Hinzu kam am 11. Juni 1809 ein „Allgemeines Regulativ für die Ordnung der Schullehrer-Seminarien und die Bildung der Volksschullehrer“¹⁵, das erstmals die in den verschiedenen Landesteilen vorfindlichen Formen der Lehrerbildung vereinheitlichte und mit der seminaristischen Lehrerbildung jenen Typ Lehrerbildung schuf, der in Bayern für annähernd 150 Jahre bestimmend sein sollte. Das Lehrerseminar im damali-

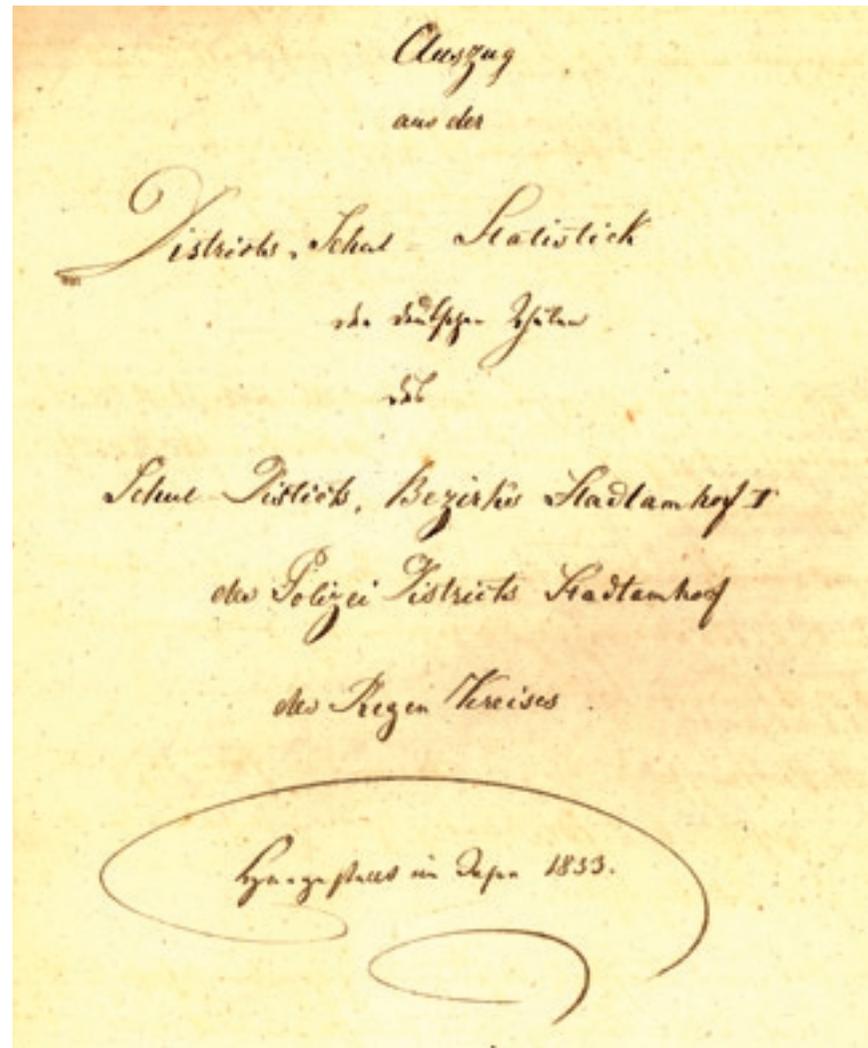


Abb. 2: „Notizenbuch“ der Schule Althenthann mit Auszug aus der „Distriktschulstatistik“ der deutschen Schule von 1833.

Hilfslehrer

Auf der Innenseite des Lehrerpultes der Schule von Altenthann haben im Zeitraum von 1860 bis 1923 (so lange war das Pult also mindestens im Gebrauch) 41 Hilfslehrer ihre Namen hinterlassen. Einer von ihnen hat die Überschrift „Unglückliche“ hinzugefügt und spätere Lebensdaten. Wenigstens sechs von ihnen sind jung gestorben – meist an Tuberkulose (genannt „Lungenspitzenkatarrh“).



Abb. 3: „Unglückliche“: die Hilfslehrer in Altenthann verewigten sich von 1860 – 1923 im Pultdeckel.

„Hilfslehrer“ waren Lehrer, die gerade ihre Ausbildung an der Lehrerbildungsanstalt hinter sich hatten und zum Lehrer in einem ähnlichen Verhältnis standen wie der Geselle zum Meister. Sie wohnten in der Wohnung des Lehrers, wurden in seinem Haus gepflegt und erhielten auch ihren Lohn vom Lehrer. Sie standen dadurch in einem engen Abhängigkeitsverhältnis, aus dem sich viele Konfliktsituationen ergaben. In einem Brief von 1874 rechtfertigt sich ein Altenthanner Lehrer gegen Anschuldigungen seines Schulgehilfen, dieser bekäme nicht genug zu essen, und auch seine Wäsche würde nicht richtig versorgt.

1. H. sagt, er habe nur lauter altbackene Batzen zum Kaffee bekommen. Darauf erwidere ich, daß es in Altenthann freilich nicht alle Tage neugebackenes Brod gibt, wie in der Stadt, was auch mir lieber wäre, aber 2 auch 3 mal backt der hiesige Bäcker doch und wurde dem H. nicht blos 1 Kr. Semmel, sondern täglich 2 und dreierlei Brod zum Kaffee vorgesetzt.

2. Macht H. den Vorwurf, daß er Fleisch von halbverendeten Kühen und oft stinkendes Fleisch bekommen habe. Diesen Vorwurf kann ich wieder als ganz unbegründet zurückweisen. Der Brandmetzger in Adlmannstein schlachtete zu Weihnachten eine Kuh. Er ließ uns dies sagen und meine Frau ging hin, um sich das Fleisch anzuschauen. Als sie selbes für preiswürdig fand, kaufte sie 10 Pfund a 15. Kr., die Hälfte davon bekam mein Schwager. Daß das Fleisch von keiner halbverendeten Kuh war, werden die Fleischbeschauer in Adlmannstein bezeugen u. daß das Pfund nicht 10, sondern 15 Kr. kostete, kann der Metzger und alle diejenigen bezeugen, welche solches kauften. Stinkendes Fleisch bekam ich, solange ich in Altenthann bin, nicht. Der Metzger Witzl

in Donaustauf, von dem ich seit meines Hierseins das Rindfleisch beziehe, schlachtet jeden Freitag oder Samstag und bekomme also das Fleisch, welches der Bote am Samstag mitbringt, jedesmal frisch.

3. Der Vorwurf H.'s, daß er nicht genug zu essen bekam, ist wieder so unverschämt wie die ersteren zwei. Von unserer Magd kann eidlich bezeugt werden, daß das Fleisch, welches tagtäglich auf den Tisch kommt, gar nie aufgezehrt wurde. Nebenbei muß ich bemerken, daß H. den ganzen Sommer hindurch kein Gemüse aß, obwohl dasselbe so verschiedenartig war. Kam gesottenes Schafffleisch mit Bohnen oder Wirsching zu Tisch, so sagte er, warum dasselbe nicht in der Rahmsauce gebraten wurde. Kam gesottenes Schweinefleisch, so wäre dasselbe gebraten mit Kartoffelknödel erwünscht gewesen, obwohl es in der Regel, solange der Schafstich ist, zweimal in der Woche Braten gibt. Überdies wurden den Winter hindurch 10 gemästete Gänse und 2 Hasen gegessen. Das Nachtessen besteht täglich in Suppe und Zuspeise als Carbonaden, Lunge, Essigfleisch, Würste etc. Wenn H. sagt, daß die paar Würste, die vorgesetzt wurden, nicht hinreichend waren für fünf Personen, so muß ich darauf erwidern, daß die Würste

oder was es sonst zum Nachtessen gibt, nur für mich und den Schulgehilfen berechnet ist, da meine Frau, Schwiegermutter und Magd außer der Suppe nichts essen. Ebenso kann wieder eidlich erhärtet werden, daß für den Gehilfen jedesmal mindestens 2 Würste berechnet waren.

4. Wenn H. bezüglich der Wäsche Vorwürfe macht, so wird aus dem Atteste des Oberberger hervorgehen, daß dieselbe ungerecht sind. Daß aber auch in dieser Beziehung alles geschah, kann eidlich durch die Magd bezeugt werden. Als er nach Althenann kam, hatte er 2 Hemden. Eines hatte er am Leibe, das andere hing gewaschen am Zaune. Dies dauerte wenigstens 6 Wochen. Kann mehr verlangt werden? Und wenn die Kirchwäsche als tauglich befunden wird und diese auf den Altar und für den Priester taugt – jedenfalls dann auch für den Schulgehilfen! Oder, wäre man verpflichtet gewesen, in dieses ganz zerrissene Bettuch mindestens ½ Elle Leinwand einzusetzen?

(Quelle: Staatsarchiv Amberg, Reg. d. Opf., Abgabe 1949 Nr. 11898)

gen Naab- und späteren Regenkreis wurde in Amberg eingerichtet, wo von 1804 bis 1807 bereits ein privates Hilfslehreinstitut bestanden hatte. 1824 wurde das Amberger Seminar mit Straubing verschmolzen, 1834 nach Eichstätt verlegt und von 1880 bis zu seiner endgültigen Auflösung im Jahr 1924 erneut nach Amberg vergeben.

Doch schon erwachsen der aufklärerischen Bildungspolitik unter Montgelas im Neuhumanismus, vor allem aber in der machtvollen Erneuerungsbewegung konservativ-katho-

lischer Kreise um den späteren Bischof von Regensburg, Johann Michael Sailer (1751 – 1832), mächtige Gegner. Anzeichen für restaurative Tendenzen finden sich bereits im Niethammerschen Normativ, das unter völliger Verkennung ihres Bildungswertes die realistischen Kenntnisse im Fächerkanon der insgesamt abgewerteten Volksschule für minder notwendig erachtete. Es folgte die Rückkehr zum Pfarrsprengelprinzip bei der Bildung der Schulsprengel, was faktisch die Wiedereinführung der konfessionsgebundenen Schule nach

sich zog. Mit dem Sturz von Montgelas am 2. Februar 1817, der Konkordatsunterzeichnung am 5. Juni 1817 und weiterer kirchenfreundlicher Erlasse wurde schließlich „der Weg frei für die kirchliche Restauration im bereits weitgehend dekadentisierten Bayern“¹⁶.

Diese nun unter König Ludwig I. (1825 – 1848) zur Politik erhobene Absicht, die Volksbildung restriktiv zu handhaben, fand zum Beispiel in der königlichen Anregung, die Schulpflicht zu verkürzen¹⁷ und dem laut Lehrerbildungsregulativ von 1836 regierungsamtlich gewollten Tiefstand der Lehrerbildung ihren Ausdruck. Die im Gefolge einer kleinteiligen und unduldsamen Kirchenpolitik geübte Gängelung der Volksschule ging schließlich so weit, dass man sogar an den Begriffen „Volksschule“ und „Volksschullehrer“ Anstoß nahm und sie durch „teutsche Schulen und Schullehrer“¹⁸ ersetzte. Kurz darauf wurden alle Realien, die „sich als eigentlicher Lehrgegenstand in die teutschen Schulen eingeschlichen hatten“¹⁹ verboten. Ausweislich sogenannter Würdigungstabellen wissen wir, dass dieses Verbot „von der Lehrerschaft vielfach unterlaufen“²⁰ wurde und so der Sachunterricht in eine bessere Zeit hinübergerettet wurde. Während der streng konservativen Ära von Innenminister Carl August von Abel (1788 – 1859), die 1837 begann und 1847 endete, wurde den Lehrern der Besuch von Wirtshäusern und Tanzveranstaltungen, das Tragen von Bärten sowie die Jagd verboten und ihnen 1846 sogar das Heimatrecht in ihrer Dienstsitzgemeinde entzogen.

Hinzu kam, dass „der gemeine Tagelöhner ... sorgenfreier, zufriedener leben“²¹ konnte als viele Lehrer, wie Graf von Drechsel 1831 vor der Abgeordnetenversammlung ausführte. Gleichzeitig wurde von ihm die Not der Hinterbliebenen beklagt und die mancherorts „noch bestehende jährliche Kirchen-Collecte für die Schullehrer-Wittwen“²² als beschämend gegeißelt. Obschon ein bayerisches Reskript von 1804 das Salär von Stadt- und Marktschullehrern auf 400 fl. und das von Dorfschullehrern auf 300 fl. festgesetzt hatte, sah die

Realität, bedingt durch die zumeist geringe Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde, anders aus. Von den Lehrern im Regensburger Kreis bezogen 1830/31 84 weniger als 100 fl., 58 100 fl., 100 150 fl., 127 200 fl., 90 250 fl., 74 300 fl., 46 350 fl. und 85 400 fl. und mehr²³. Erst das Schuldotationsgesetz von 1861, das die Mindesteinkommen je nach Ortsklasse auf 350 fl., 450 fl. und 500 fl. an hob, brachte eine gewisse Verbesserung, wie etwa die Lehrergehälter von 1866 in den nachfolgenden Orten belegen: Bernhardswald 411 fl., Hainsacker 528 fl., Heilinghausen 350 fl., Kirchberg 436 fl., Kürn 350 fl., Pielenhofen 476 fl., Pettendorf 464 fl., Regensdorf 558 fl., Wenzelbach 488 fl., Wolfsegg 350 fl. und Zeitlarn 392 fl.²⁴.

Ein weiteres Problem war der vielfach nur mittelmäßige bis schlechte Zustand der Schulhäuser in Bayern, deren Anzahl 1820/21 immerhin 40,7 % betrug. Zur selben Zeit wurden bei einer Einwohnerzahl von 387.003 im Regensburger Kreis 47.367 Schüler in 482 Schulhäusern unterrichtet, von denen man 256 hinsichtlich ihrer Bausubstanz als gut, 165 als mittelmäßig und 61 als schlecht einstufte²⁵. Die Hauptursache für diese Zustandsbeschreibung sah die Kammer der Abgeordneten vor allem darin, „daß der den Volksschulen zugemessene Anteil an der allgemeinen Dotation des öffentlichen Unterrichts, kaum nothdürftig zureicht, wahrhaft arme Gemeinden im Baue ihrer Schulhäuser zu unterstützen“²⁶.

Die in der Folge unter König Max II. (1848 – 1864) betriebene Schulpolitik war ambivalent. Während der 1856 erfolgte Ausbau der Schulpflicht auf nunmehr sieben Jahre und das bereits erwähnte Schuldotationsgesetz das Volksschulwesen beförderten, hemmten das 1853 den Lehrern auferlegte Verbot, die Schriften führender Pädagogen zu lesen und die im Lehrerbildungsnormativ von 1857 enthaltenen Restriktionen dessen positive Entwicklung.

Diese ermöglichte erst die liberalere Herangehensweise unter Ludwig II. (1864 – 1886). An erster Stelle ist hier das als Markstein in die Geschichte der bayerischen Lehrerbildung

eingegangene Normativ von 1866 zu nennen. Dieses führte zur Vorbereitung auf das zweijährige Schullehrerseminar 35 staatliche Präparandenschulen mit einer Dauer von drei Jahren ein und beendete damit die Phase der sogenannten, von Schulmeistern ausgebildeten „Schullehrlinge“. Für die Oberpfalz wurden derartige Präparandenschulen in Amberg, Regensburg und Weiden eingerichtet. 1880 ersetzte Cham die in Pleinfeld aufgehobene Präparandenschule²⁷.

Nachdem der lange ersehnte Entwurf für ein freisinniges Volksschulgesetz der Staatsregierung 1869 am Widerstand kirchlich-konservativer Kreise gescheitert war, förderte der lehrerfreundliche Minister Johann von Lutz (1826 – 1890) das Volksschulwesen auf dem Verordnungsweg. Hierunter fallen die Wiedererlangung des Heimatrechts in der Dienstortsgemeinde, die erstmalige Gewährung einer fünfstufigen Dienstalterszulage zu je 50 fl., die Wiedereinführung der Fachaufsicht, die laut neuer Schulsprengeverordnung nun wieder mögliche Entstehung konfessionell gemischter Schulen sowie die 1877 einsetzende Bildung der ersten aus der Verschmelzung von Präparandenschulen und Lehrerseminarien hervorgehenden fünfjährigen Lehrerbildungsanstalten. Für die Oberpfalz geschah dies 1880 in Amberg.

Die Zeit um die Jahrhundertwende war innerschulisch von der Pädagogik des Herbartianismus, seiner Formalstufentheorie, aber auch von der durch die reformpädagogischen Bewegungen beförderten Einsicht geprägt, dass Charakter- und Gesinnungsbildung einerseits und intellektuelle Schulung andererseits einander nicht ausschließen. Damit war der Übergang von der herkömmlichen Lern- und Stoffschule zur neuen Volksschule eingeleitet, die fortan unter dem prägenden Einfluss der großen, zu Schul- und Erziehungsbewegungen gewordenen, pädagogischen Strömungen wie jener der Kunst-, Jugend- und Landerziehungsbewegung sowie der Arbeitsschulidee im Sinne Georg Kerschensteiners (1854 – 1932) stand.



Abb. 4: Schuljahr 1907 mit Lehrerin Maria Besenhardt und HH. Pfarrer Josef Schweiger, Lokalschulinspektor.

Der Zugang der Lehrer zu den örtlichen Aufsichtsbehörden, die Festlegung des Mindestgehaltes eines Lehrers bzw. einer Lehrerin auf 1.200 M bzw. 1.000 M sowie die Erweiterung der Lehrerbildungsanstalten auf sechs und der Schullehrerseminarien auf drei Jahre begleiteten die beginnende reformpädagogische Erneuerung der Volksschule. 1907 machte die Regierung den bereits 1903 genehmigten freiwilligen Besuch „besondere(r) Werktagsschulklassen für Kinder des achten Schuljahres“²⁸ allen Kindern in Sprengeln mit achtklassigen Volksschulen zur Pflicht. Gleichzeitig ersetzte sie die Sonn-



Abb. 5: Verschiedene Zensur- und Absententlisten von 1833 – 1912, hier von 1900/01.

Jugend für Sport, Turn- und Wandervereine. Von J. Dürrmann und K. Hecher. 88 S. geb. Grundpreis 1 RM. x Schiffsjagd. Verlag Engelert und Scheller in Frankfurt a. M.

Der Weg zum Bühnenbau. Eine Einführung in die künstlerische Erziehungsarbeit der Schule. Von Chr. Müller, Lehrer in München. Mit 18 mehrfarbigen und 11 einfarbigen Kunst- druckeisen und einer Anzahl Strichzeichnungen. 300 S. Grundpreis 9 RM. x Schiffsjagd. Bild. Verlag, Berlin, Umschau. — Ein Fachwerk wie unsere Zeit ist ein hervorragendes Vermögen! Was der Verfasser uns über Kunst und Künstlerium aus dem Munde von Malern, Bildhauern etc. sagen läßt, wie er seine Her- und feierlich aufgebauten Säulen in Lehrplan und Unterrichtsprogramm wirksam werden läßt, wie er Beispiel und Gegen- beispiel einsetzt, das ist alles jungend und einstudierend.

Briefkasten.

Sachbedarf betr. Gemäß B.G. v. 10. 11. 22 und 30. IV. 23 ist für Schulleiter ein über das Regelmäß eines Richtlehrers hinausgehender Schreibbedarf vom doppelten Erfolg ins Auge zu fassen. — **Ruhegeld und Wirtengeld.** Die Auszahlung der Versorgungsbezüge für Pensionisten, Witwen und Waisen aus dem Lehrerstande, soweit sie vor 1920 jungieren, erfolgt jetzt durch die Kreisämter an der Regierung. Kreisrentensantritt und Hinterbliebenen- stufe sind auszugeben. Alle einschlägigen Schreiben sind an die Kreisämter zu richten. Es wird gebittet, die Beteiligten zu verständigen. — **Panorama International** (ed. Weg.): 27. 8. — 4. 9.; Schmetz; 5.—11. 9.; Ausbruch des Vesuv; 12.—18. 9.; Königs Rückkehr; 19.—25. 9.; Indien. — **Beziehung auf den Schulzeiger.** Am 1. Oktober tritt Monatsbefristung ein. Der Bezugspreis kann noch nicht festgesetzt werden, wird aber wie bei allen Zeitungen sehr bedeutende Erhöhungen erfahren müssen. Bis 23. September zuverlässig bestellen.

SOENNECKEN
111
DAS VORBILD ALLER SCHULFEDERN
GLEICHER NUMMER UND FORM
K. SOENNECKEN · BONN

Pianohaus Lang
Nürnberg | Straubing
Karlstasse 70 | Simonshöfstr. 6
ist in Lehrerkreisen bekannt als vorzügli-
chste Bezugsquelle bei Kauf u. Vermittlung
Pianos/ Harmoniums/ Flügel
neu und gehortacht, erstklassige Fabrikate
in unübertroffener Auswahl
Lehrer erhalten in jeder Beziehung
größtes Entgegenkommen

Paralit-Gummifohlen!!
Halbhoher als Fernleder! / Diele Dankschreiben
und Nachbestellung. / können ausgenutzt und
gekauft werden. / Für Kinder 3500.— m., Damen
4000.— m., Herren 4500.— m. das Paar. Probe
von 4 Paar an gegen Nachn. / Halbe Portofree. /
Cudwig Rndr. Dortmund, Leipzigerstr. 1

**Inferate
haben besten
Erfolg!**

our Homogene Anzugstoffe
sind, bei denen sie eine bestmögliche an Größe
sind. Sie werden Sie kochen und andere
stoffe in allen Farben und aus den besten
127 Stoffe — abgepaßt zu hellen, weichen und
harteren Geweben — sind in allen
oder nach Ihren Wünschen u. Wünschen die überaus
Wahl über die Leistung u. eine Maßnahme die
kostenlos. Sie können sich als Maßnahme für
Gewebungsbeurteilung erlassen.
Wahl durch Kreis, Landesamt
1923 L. Z. (Kleinverteilung) (Verkauf)

45. Jahrg. • Nr. 12 **Oberpfälzischer** 1. Oktober 1923
Schul-Anzeiger

Erstausgabe 1. jedes Monats. • Preis (einen Monat) 60 Pfennig. • 4 1/2 x 5 1/2 (einstufig) bei Abonnenten.
Zurück: Die Hälfte bis 1. vom 1. (einstufig) 60 Pfennig. • Günstige Bezüge und Bezüge nach Vereinbarung.
Anzeigen-Preise für die Geschäftsstellen: Geschäftsbüro in Regensburg. (Postfach: Nürnberg Nr. 5084.)

6. d. Staatsm. 1. Nat. u. R. vom 12. 9. 23 Nr. 40041 über die Zahlung der Besoldungen.
An die Finanzämter und die Schulleiter der Volksschulen.
Zur Vermittlung von Zweifeln wird im Einverständnis mit dem Staatsministerium
der Finanzen darauf hingewiesen, daß als Besolden im Sinne des Absatz III Satz 2 u. f.
der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen vom 21. 8. 23 Nr. 47706 über die
Zahlung der Besoldungen (StMm. Nr. 192) auch die Schulleiter der Volksschulen zu gelten
haben.

Die Beiträge der Schulleiter bei der Berechnung der Besoldungen wird allerdings —
sogar zur Vermeidung von Verzinsungsfragen und Kosten — im allgemeinen nur für die
am Orte des Finanzamts befindlichen Schulen und für ausübende größere Schulleiter im
Anspruch zu nehmen sein. Gegebenenfalls kann ein geeigneter Volksschulleiter am Orte
des Finanzamts zur Mithilfe bei den Besoldungsrechnungen für die übrigen Lehrkräfte
des Bezirks herangezogen werden.
Die Schulleiter wollen, soweit veranlaßt, mit den Finanzämtern die entsprechenden Ver-
einbarungen treffen. **A. H. Handfchel.**

6. d. Regg. der Oberpf. u. v. R. A. d. J. vom 17. 9. 23 Nr. 30 966.
Der fachliche Vorkommensbereich der Oberpfalz hält am 20. und 21. Oktober 1923 in
Schwandorf einen Junglehrertag ab. Die Stadtschulbehörden Regensburg und Regensburg
sowie die Herren Bezirkschulräte werden ermächtigt, dem weiblichen Lehrpersonal den zur
Teilnahme an der Veranstaltung eines erforderlichen Urlaub auf Ansuchen unter der Auflage
zu erteilen, daß die ausstehenden Unterrichtsstunden nachgeholt werden. **A. H. Geigel.**

- Aufgaben zur Prüfung für den Volksschullehrer 1923.**
1. Erziehungslehre: 1. a) Die Beziehung im Dienste der menschlichen Erziehung
der Jugend; b) Andere Erziehungsmittel zur Erreichung dieses Zieles; c) Bewertung der
angeführten Mittel für die sittliche Erziehung. 2. Die Personen in der Umgebung des Kindes
— ausschließlich der Eltern und Lehrer — als Mitarbeiter.
 - II. Unterrichtslehre: 1. „Der Unterricht sei interessant.“ „Der Unterricht erzeuge
Interesse.“ a) Zusammenhänge zwischen beiden Forderungen? b) Zusammenhänge geben Sie
zusammen? 2. Berufswahlungsamt im naturgeschichtlichen Unterricht.
 - III. Geschichte der Pädagogik. 1. a) Der Plan Fichters einer „nationalen
Staatsregierung“; b) Beurteilung dieses Planes. 2. Sozialpädagogische Bestrebungen im
Dienste der schulpflichtigen Jugend seit Einführung der allgemeinen Schulpflicht.

Dienstesnachrichten.
Verlegt auf Ansuchen die Oberlehrer (Bezirkschulräte) Martin Jintl von Schwandorf
nach Einzug, Joseph Hilpert von Jarobheim nach Schongebirg, die Hauptlehrer
Christian Kaulcher von Dornberg, Andreas Graf von Poppenreuth
nach Schwarzenbach, Johann Hauber von Walsdorf nach Gebetsfeld, Georg Wilmann
von Dornbach nach Jarobheim, die Lehrer und Lehrerinnen Franz Dietl von Hiltersried
nach St. Wilens Schmid von Kompostenrieden nach Wittmann, Otto Weig von Klein-
schwand nach Hiltersried, Georg Köhler von Freiburg nach Reutendorf, E. C. Paul
Dollath von Neumarkt (Dpl.) nach Wittmann, Karl Mühlbauer von Pöcherreuth nach
Hiltersried, Franz Scheff von Schwanenreuth nach Waldhaus, Alfons Lammer von Bruch-
berg nach Glödenhof, Emma Häusler von Schneberg nach Wittmann, die Hilfslehrer
Hans Preis von Großreuth nach Waldhaus, Wilhelm Kaiser von Eichenhofen nach
Gehetsrieden, Ernst Bod von Dornberg nach Neumarkt (Dpl.), Franz Hermann von
Waldung nach Thundorf, Georg Dietl von Schwandorf nach Wittmann.
**Berufen in höher Dienstesnachricht der Lehrer Rupert Köninger von Thundorf
nach Waldhaus, die Hilfslehrerin Lina Riles von Waldhaus nach Waldung.**

Abb. 6: Schulanzeiger von 1923 mit der Versetzung der Lehrerin Emma Häusler.

tagsschule durch die Volksfortbildungsschule bzw. durch den alternativen „Besuch einer Berufsbildungsschule“²⁹, aus der dann 1930 unsere heutige Berufsschule hervorging.

Nach dem Sturz der Dynastie 1918 und erfolgter Proklamation der bayerischen Republik durch Kurt Eisner (1867 – 1919) übernahm der ehemalige Volksschullehrer Johannes Hoffmann (1867 – 1930) das nun in „Staatsministerium für Unterricht und Kultus“³⁰ umbenannte Bildungsressort. Die von ihm betriebene Trennung von Kirche und Schule fand bereits 1918 mit der Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht ihre erste Realisierung. Höhepunkt der antikirchlichen Kampagne war 1919 ein Erlass, der den Religionsunterricht zum Wahlfach erklärte. Neben diesem Kampf um die „freie

Schule“ waren im nämlichen Jahr die Bildung von Lehrerräten, die Simultanschulverordnung und das Volksschulgesetz bedeutsam, das die Lehrer erstmals zu „Beamten des Staates“³¹ machte, den Kirchen- vom Schuldienst trennte und das Lehrergrundgehalt auf „2100 M jährlich“³² an hob. Das erneut im Artikel 151 des Volksschullehrergesetzes bestätigte Eheverbot für Lehrerinnen fiel erst am 1. Juli 1921³³ im Anschluss an ein entsprechendes Urteil des Zivilsenates des Reichsgerichts vom 10. Mai 1921.

Die „Verordnung über Schulpflege, Schulleitung und Schulaufsicht“³⁴ beschloss die Hoffmannschen Reformen, die der neue Kultusminister Franz Matt (1860 – 1929) ab 1920 einer gründlichen Revision unterzog. Nachdem man bereits 1920 durch Rückgriff auf eine Verordnung von 1883 die Bekenntnisschule wieder als Regelschule festgeschrieben hatte, sicherte das Konkordat von 1924 unter Inkaufnahme ungeteilter Schulen – in der Oberpfalz waren dies immerhin 42 % – den Fortbestand der Bekenntnisschule und der konfessionellen Lehrerbildung. Während sich hier infolge regierungsamtlichen Desinteresses der Fortschritt auf den 1924 beendeten Abbau der Präparandenschulen und eine Lehrordnung für Lehrerbildungsanstalten beschränkte, begann mit der vom Ideengut der Reformpädagogik durchdrungenen Lexschen „Lehrordnung für die bayerischen Volksschulen“³⁵ 1926 eine neue Ära in der bayerischen Lehrplangeschichte.

Die nationalsozialistische Machtergreifung im März 1933 brachte auch für die nunmehrige „Deutsche Schule“ einschneidende Veränderungen. Dem Erziehungsziel des „Deutsche(n) Mensch(ens)“³⁶ und seiner Hinführung zur nationalsozialistischen Weltanschauung dienten eine Reihe von Entschliefungen, die 1940 in den „Richtlinien über Erziehung und Unterricht“³⁷ und 1942 in einer „Landesschulordnung“³⁸ gipfelten. Ihnen zufolge sollte nach der gewaltsamen und konkordatswidrigen Umwandlung der seit 1938 achtklassigen Bekenntnisschule in die nunmehrige Gemeinschaftsschule „der leiblich und seelisch kerngesunde, rasse- und artbewußte, volksver-



Abb. 7: Schuljahr 1927 mit Lehrer Franz Gietl.

pflichtete, ehrbewußte, kampfesmutige, wehrhafte und schafestüchtige, der völkisch-politische, nationalsozialistische deutsche Mensch“³⁹ herangezogen werden. Indoktrinationen seitens der NS-Diktatur, Entchristlichung der Schulen, Entfernung klösterlicher Lehrkräfte und der Kruzifixerlass von 1941 prägten neben vielen anderen administrativen Willkürakten die Schullandschaft. Allerdings veranlassten ein Proteststurm, unliebsame Zwischenfälle und die von einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung zwangsweise durchgeführte Wiederanbringung der Kruzifixe in den Schulen das Regime zur Aussetzung dieses Erlasses⁴⁰. In der Diözese Regensburg wurden in 68,6 % der Klassenzimmer die Kruzifixe daher auch nicht entfernt.

Wechselvoll war auch die Geschichte der Lehrerbildung, die 1935 an viersemestrige „Hochschulen“⁴¹ verlagert worden war und auf die die neu errichtete sechsklassige „Deutsche Aufbauschule“⁴² vorbereitete. Doch schon 1940 wurde die Studienzeit wieder auf drei Semester verkürzt, 1941 die Hochschulen in fünfklassige Lehrerbildungsanstalten rückverwandelt und 1942 auf drei- bzw. neunmonatige Vorbereitungs- bzw. Abschlusslehrgänge abgesenkt.

Das 1945 vom Nationalsozialismus hinterlassene Bildungswesen war ein geistiges und materielles Trümmerfeld. 1945/46 stand einer durch den Zustrom von Flüchtlingen um 35 % gestiegenen Schülerzahl eine durch Krieg und Entnazifizierung um 70 % dezimierte Lehrerschaft gegenüber. „100.000 Schulpflichtige waren ohne jeden Unterricht“⁴³. Hinzu kam ein erheblicher Mangel an Schulräumen, von denen 1.069 zerstört, 1.844 beschädigt und 2.356 anderweitig belegt waren. In der Oberpfalz zählte man im Schuljahr 1946/47 bei 140.827 Schülern 28.188 Flüchtlinge. Von diesen erhielten 78.019 nur einen verkürzten und 292 überhaupt keinen Unterricht. Erschwerend war ferner, dass von 705 Schulen 388 über keinerlei Lehrmittel und 185 nur noch über Reste ihres Lehrmittelbestandes verfügten⁴⁴. Dem obwalten-



Abb. 8: „Mein erstes Buch“, Brückl-Fibel von 1936.

den Lehrermangel suchte man bayernweit zunächst mit Sonderlehrgängen unterschiedlichster Art zu begegnen, bevor man 1946 „wieder zur konfessionellen sechsklassigen Lehrerbildungsanstalt“⁴⁵ zurückkehrte. Diese Bekanntmachung war zugleich Teil der am 23. Juli 1945 mit der Wiedereinführung der Bekenntnisschule begonnenen und durch die Bayerische Verfassung vom 2. Dezember 1946 abgesicherten Rekonfessionalisierung des Volksschulwesens.

Nachdem man in Bayern nach 1945 keine Initiativen zu einer umfassenden Schulreform entwickelt hatte, griff die



Abb. 9: Links und Mitte: „Mein erstes Buch“, Brückl-Fibel von 1956 mit Ausschneidebogen. Rechts hinten: Notausgabe „Deutsches Lesebuch“ der alliierten Streitkräfte von 1946.

Militärregierung am 10. Januar 1947 mit einem Telegramm von OMGUS in Berlin, also vom Office of Military Government of Germany, mit der Absicht in das Bildungswesen ein, selbiges nach amerikanischem Vorbild zu gestalten. Dies hätte die „Aufgabe des gegliederten Schulwesens“⁴⁶ und die Einführung der Einheitsschule bedeutet. Die von der Militärregierung betriebene Politik der Re-education zeitigte eine bunte

Folge von Direktiven und Verboten seitens der Amerikaner sowie von Plänen und Gegenplänen der politischen Parteien, des Bayerischen Lehrervereins und des Kultusministeriums unter Alois Hundhammer (1900 – 1974). Was letztlich von der Umerziehung blieb, waren die Ergebnisse der 1948 errichteten Wallburgstiftung im Bereich der inneren Schulreform. Zu nennen wären hier vor allem die Arbeitsschule, Gesamt- bzw. Epochalunterricht, Soziale Erziehung, Selbsttätigkeit, Lernspiele, Schulleben und Schülermitverwaltung sowie deren praktische Überprüfung durch große Teile der bayerischen Lehrerschaft im 1949 eingerichteten Beispielkreis Weilheim.

Hinzu kamen zur legalistischen Absicherung des Volksschulwesens 1948 das Schulpflegegesetz, 1949 die Lernmittelfreiheit und das Gesetz zur Ahndung der Schulversäumnisse, 1950 das die Bekenntnisschule als Regelschule absichernde Schulorganisationsgesetz und 1951 das Schulpflichtgesetz. Mit Bekanntmachung vom 27. September 1955 trat schließlich die „Neufassung des Bildungsplanes für die Bayerischen Volksschulen“⁴⁷ in Kraft, der bereits 1950 „zur Erprobung“⁴⁸ freigegeben worden war.

Im Bereich der Lehrerbildung hatte das Kultusministerium 1948 auf Druck der Militärregierung endlich die sechsklassige seminaristische Lehrerbildung aufgegeben und den steinigen Weg in Richtung auf die Akademisierung der Lehrerbildung betreten. Dieser erfolgte zunächst in „Pädagogischen Lehrgängen“ mit einer Dauer von 18 Monaten. 1952 wurden diese Lehrgänge auf „vier Semester“⁴⁹ ausgedehnt und 1954 „zu Instituten für Lehrerbildung zusammengefaßt“⁵⁰. In der Oberpfalz gab es damals ein staatliches Institut in Amberg, das 20 Studenten und sechs Studentinnen besuchten sowie ein privates Institut der Englischen Fräulein in Regensburg mit 29 Studentinnen⁵¹.

Nachdem das „Lehrerbildungsgesetz“⁵² von 1958 mit einem sechssemestrigen Studium an konfessionell gebun-

denen „Pädagogischen Hochschulen der Landesuniversitäten“⁵³ der Lehrerbildung die Akademisierung gebracht hatte, begann in den sechziger Jahren die Reform der mit 66,7 % ein- bis dreiklassiger Schulen mindergegliederten bayerischen Volksschule. Etappen dieser Entwicklung waren das Schulverbandsgesetz von 1961, das angesichts von 27,1 % ein-klassiger Schulen – in der Oberpfalz waren es 21,4 %⁵⁴ – mit der Förderung von Verbandsschulen die dringlich gewordene Landschulreform einleitete. Ihm folgte 1966 das Volksschulgesetz, das die herkömmliche Volksschule in Grund- und Hauptschule unterschied und bei einem Anteil von 44,1 % immer noch unzureichend strukturierter Schulen deren Zusammenfassung zu voll in Jahrgangsklassen gegliederte Volksschulen forderte. Mit Volksentscheid vom 7. Juli 1968 wurde schließlich die christliche Gemeinschaftsschule geschaffen und 1969 im Gefolge des Schulpflichtgesetzes das neunte Schuljahr eingeführt und die Volksschuloberstufe in die Hauptschule umgewandelt.

Parallel zur äußeren verlief die innere Organisation in Form neuer Lehrpläne wie etwa den Oberstufenrichtlinien von 1963, den „Richtlinien für die bayerischen Volksschulen“⁵⁵ 1966 und den die „Hauptschule als weiterführende Schule“⁵⁶ kennzeichnenden „Lehrplan für den 9. Schülerjahrgang der Hauptschulen“⁵⁷ von 1969. Ihnen folgten im Grundschulbereich der Lehrplan von 1971, die „Umbenennung des Sachunterrichts der Grundschule in Heimat- und Sachunterricht“⁵⁸ 1974 sowie die Lehrpläne von 1981 und 2000. Für die Hauptschule erprobten Modellhauptschulen seit 1970 Lehrplanentwürfe, die als curriculare Einzellehrpläne zwischen 1975 und 1984 eingeführt und zuletzt in den überarbeiteten „Lehrplan für die bayerische Hauptschule“⁵⁹ 1985 integriert wurden.

Hauptkennzeichen der Entwicklungen in der Grundschule seit 1981 waren u. a. die Kindorientierung und der Vorrang des Erzieherischen, die grundlegende Bildung und das konstruktivistische Verständnis vom Lernen. Hinzu kamen die



Abb. 10: Lehrer Fritz Forster in seiner Schulklasse in Heuweg, 1959.

breite Realisierung reformpädagogischer Ideen, die Kooperation von Kindergarten und Grundschule, die Mittagsbetreuung und die Ausweitung des 1990/91 als Schulversuch begonnenen und 2005/06 an allen Grundschulen eingeführten Fremdsprachenunterrichts im 3. und 4. Schuljahr. Auch die Hauptschule differenzierte ihr Angebot in Pflicht- und Wahlpflichtfächer. Sie ergänzte den traditionellen Fächerkanon mit

neuen zeitgemäßen Inhalten, forcierte die Hinführung der Jugendlichen zur Arbeitswelt durch das Pflichtfach Arbeitslehre und gewann Anschluss an weiterführende Bildungseinrichtungen durch den seit 1969 möglichen „qualifizierenden Abschluss“, den 2005 57,7 % der Hauptschulabsolventen erreichten⁶⁰. Mit der Vergabe der „Mittleren Reife“ zunächst im Rahmen der „Freiwilligen 10. Hauptschulklasse“ sowie des inzwischen aufgebauten „Mittleren-Reife-Zugs“, dessen Abschlussprüfung 2005 immerhin 11.000 Schüler⁶¹ bestanden haben, wurde die Hauptschule zu einer Angebotsschule und verlor ihren Charakter als Pflichtschule.

Anteil an dieser Entwicklung hatte auch die Lehrerbildung, die durch das „Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes“⁶² 1970 Eingang in die Universität gefunden hatte. 1972 folgte das „Gesetz zur Eingliederung der Pädagogischen Hochschulen in die Landesuniversitäten“⁶³, wonach diese als Erziehungswissenschaftliche Fachbereiche Bestandteil der Universitäten wurden und der knapp 130 Jahre währende Kampf um die universitäre Lehrerbildung schließlich sein Ende fand.

Ob das heute im Gefolge des Bologna-Prozesses sehr populistisch als die Ideallösung propagierte Bachelor-Master-System zielführend sein wird, muss sich erst erweisen. Gleiches gilt angesichts der Probleme im finanziellen, personellen, räumlichen und sächlichen Bereich sowie einer bisher nicht vorhandenen, das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellenden pädagogischen Konzeption für die Diskussion um die Ganztagschule in gebundener oder offener Form. Die Geschichte der bayerischen Volksschule zeigt jedenfalls, dass das Ausrufen umfassender Reformen im Bildungswesen zwar stets hohe rhetorische Energien und starke Motivationen freizusetzen vermag, letztlich aber doch ein konsequenter Pragmatismus der kleinen Schritte immer wirkungsvoller gewesen ist als ein Strukturbruch. Dies trifft wohl auch für die Schule der Zukunft zu, die sich mehr und mehr durch eigenverantwortliches Handeln, durch individuelle Profilbildung sowie durch die Vermittlung von intelligentem Wissen, situierter Strategien der Wissensnutzung, metakognitiver Kompetenzen und von Handlungs- bzw. Wertorientierungen⁶⁴ wird behaupten müssen.

1 DÖLLINGER, Sammlung , S. 1.294.
 2 Churpfalzbaierisches Regierungsblatt 1802, S. 911 (künftig RBl.).
 3 Ebd. S. 911.
 4 Ebd. S. 914.
 5 RBl. 1803, S. 758 f.
 6 MÜLLER, Hainsacker, S. 177.
 7 SCHINDLER, Wörther Schulgeschichte, S. 131.
 8 Vgl. Statistisches Jahrbuch, 1903, S. 235.
 9 RBl. 1804, S. 473.
 10 RBl. 1806, S. 16.
 11 Ebd. S. 16.
 12 BUCHINGER, Sachorientiertes Lernen, S. 122.
 13 Ebd. S. 123.
 14 Vgl. Entwurf eines Gesetzes, Beilage I.
 15 RBl. 1809, S. 955.
 16 BUCHINGER, Realschule, S. 101.
 17 Vgl. BayHstA, MK 22.839.
 18 DÖLLINGER, Sammlung, S. 1.030.

19 Ebd. S. 1.621.
 20 BUCHINGER, Geschichte der niederbayerischen Volksschule, S. 78.
 21 Schulwesen in Bayern, S. 2.
 22 Ebd. S. 139.
 23 Vgl. ebd., Beilage IV.
 24 Vgl. WENZENBACH, S. 121.
 25 Schulwesen in Bayern, Beilage I.
 26 Ebd. S. 122.
 27 Vgl. Ministerialblatt für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten im Königreiche Bayern, München 1866, S. 660 ff. (künftig MBl.).
 28 MBl. 1903, S. 215.
 29 MBl. 1913, S. 358.
 30 Amtsblatt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, München 1918, S. 322 (künftig KMBL.).
 31 Gesetz- und Verordnungs-Blatt für den Freistaat Bayern, München 1919, S. 437.
 32 Ebd. S. 443.
 33 Vgl. KMBL. 1921, S. 272 ff.

- 34 KMBL 1919, S. 139.
 35 KMBL 1926, S. 127.
 36 Schulanzeiger für Niederbayern, Straubing 1933, S. 1951.
 37 Erziehung und Unterricht, S. 5.
 38 Landesschulordnung, S. 3.
 39 Erziehung und Unterricht, S. 7.
 40 Vgl. BUCHINGER, Passauer Schulen, S. 245 f.
 41 KMBL 1935, S. 17.
 42 Ebd. S. 34.
 43 BUCHINGER, Volksschule und Lehrerbildung, S. 23.
 44 Vgl. Statistisches Jahrbuch 1947, S. 241f.
 45 BUCHINGER, Volksschule und Lehrerbildung, S. 494.
 46 BUCHINGER, Wiederaufbau: Re-education, S. 569.
 47 KMBL 1955, S. 425.
 48 KMBL 1950, S. 217.
 49 KMBL 1952, S. 250.
 50 KMBL 1954, S. 212.
 51 Vgl. Informationsdienst des Bayerischen Statistischen Landesamts, Reihe II/ D/1/33 vom 20.12.1954, S. 4.
 52 KMBL 1958, S. 345.
 53 Ebd. S. 346.
 54 Vgl. Statistisches Jahrbuch 1964, S. 54.
 55 KMBL 1966, S. 181.
 56 KMBL 1969, S. 443.
 57 Ebd. S. 441.
 58 KMBL 1974, S. 1.274.
 59 KMBL 1985, So.-Nr. 13, S. 249.
 60 Vgl. Lehrerinfo, Nr. 3, 2005, S. 2.
 61 Ebd. S. 2.
 62 KMBL 1970, S. 326.
 63 KMBL 1972, S. 292.
 64 Vgl. WEINERT, Lehrerkompetenz, S. 25f.

Literaturverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.), Landesschulordnung, München 1942.
 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.), Lehrerinfo, Nr. 3, München 2005.
 Hubert BUCHINGER, Volksschule und Lehrerbildung im Spannungsfeld politischer Entscheidungen 1945-1970, Schulgeschichte Bayerns, München 1975.
 Hubert BUCHINGER, Die Geschichte der bayerischen Realschule, Erster Teil, Die Entwicklung der bayerischen Realschule von ihren Anfängen bis zur Errichtung der Oberrealschule im Jahre 1907, Schriften der Universität Passau, Reihe Geisteswissenschaften, Bd. 4, Passau 1983.
 Hubert BUCHINGER, Zur Geschichte der niederbayerischen Volksschule im 19. Jahrhundert, in: Lenz KRISS-RETTEBECK/Max LIEDTKE (Hg.), Regionale Schulentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Schriftenreihe zum Bayerischen Schulmuseum Ichenhausen, Bd. 2, Bad Heilbrunn 1984, S. 74-87.
 Hubert BUCHINGER, Zur Grundlegung sachorientierten Lernens in frühen bayerischen Schulordnungen und Lehrplänen, in: Alexandra ORTNER/Ulrich J. ORTNER (Hg.), Grundschulpädagogik, Wissenschaftsintegrierende Beiträge, Donauwörth 1990, S. 117-124.
 Hubert BUCHINGER, Wiederaufbau: Re-education 1945-1949, Gesamtdarstellung, Wiederaufbau aus bayerischer Sicht, in: Max LIEDTKE (Hg.), Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. III, Bad Heilbrunn 1997, S. 549-594.
 Hubert BUCHINGER, Die Passauer Schulen in der nationalsozialistischen Zeit, in: Winfried BECKER (Hg.), Passau in der Zeit des Nationalsozialismus, Passau 1999, S. 231-259.
 Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen im Königreiche Bayern, Mit Motiven, München 1867.
 Erziehung und Unterricht in den bayerischen Volksschulen, München 1940.
 Gemeinde WENZENBACH (Hg.), Wenzenbach, Junge Gemeinde mit langer Vergangenheit, Regensburg 1982.
 Wilhelm MÜLLER, Hainsacker, Zur Geschichte einer ‚uralten‘ Gemeinde, Regensburg 2003.
 Ludwig SCHINDLER, Aus der Wörther Schulgeschichte, in: Stadt Wörth a. d. Donau (Hg.), Wörth, Stadt zwischen Strom und Berg, Regensburg 1979, S. 131-144.
 Ueber das Schulwesen in Bayern, Vortrag des Abgeordneten Grafen DREHSEL mit Anmerkungen begleitet, nebst einem Anhang, die Kammerbeschlüsse, die im Landtagsabschied von 1831 aufgenommenen k. Entschliessungen und Erklärungen, sowie Auszüge aus dem Finanzgesetz enthaltend, München 1832.
 Franz E. WEINERT, Lehrerkompetenz als Schlüssel der inneren Schulreform: Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hg.), Schulreport, Nr. 2, München 1998, S. 24-27.

Quellen

Amtsblatt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, München 1918 ff.
Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, München 1920 ff.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München , MK 22839.
Churfürstbayerisches Regierungsblatt, München 1802 ff.
Georg DÖLLINGER, Sammlung der im Gebiet der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, Bd. 9, München 1839.
Gesetz- und Verordnungs-Blatt für den Freistaat Bayern, München 1919.
Informationsdienst des Bayerischen Statistischen Landesamts, Reihe II/D/1/33 vom 20.12.1954.
K. Statistisches Bureau (Hg.), Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, München 1894 ff.
Königlich-Baierisches Regierungsblatt, München 1806 ff.
Ministerialblatt für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten im Königreiche Bayern, München 1865 ff.
Schulanzeiger für Niederbayern, Straubing 1933.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: Landratsamt Regensburg
Abb. 2: Heidrun Appl
Abb. 3: Heidrun Appl
Abb. 4: Reproduktion Anton Schlicksbier
Abb. 5: Heidrun Appl
Abb. 6: Heidrun Appl
Abb. 7: Reproduktion Anton Schlicksbier
Abb. 8: Heidrun Appl
Abb. 9: Heidrun Appl
Abb. 10: Reproduktion Anton Schlicksbier